

**Zeitschrift:** Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

**Band:** 5 (1948)

**Heft:** 1

**Artikel:** Zur Unechtheit der antiphontischen Tetralogien

**Autor:** Mühl, Peter von der

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-7281>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Unechtheit der antiphontischen Tetralogien

Von Peter Von der Mühl

Mit Unrecht, wie ich glaube, werden heute wieder öfters die Tetralogien dem Redner Antiphon aus Rhamnus zugeschrieben. Unter den neueren Behandlungen der Frage<sup>1</sup> ist mir nur eine bekannt, die sie ihm abspricht, die von Wilhelm Nestle in seinem Buch 'Vom Mythos zum Logos', 1940, 391 ff. Nestle möchte die Tetralogien dem 'Sophisten' Antiphon geben, d. h. dem Verfasser des Buches *Περὶ ἀληθείας*, dem Redner hingegen das Buch *Περὶ ὁμοιοίας*. Mir scheint aber eine Festlegung dessen, was uns als antiphontisch überliefert ist, auf bestimmte Persönlichkeiten von vornherein eine unsichere Sache zu sein. Faßbar ist abgesehen von dem obskuren Tragiker und dem Traumdeuter nur der Rhamnusier. Es ist auch nicht richtig, in den Erwähnungen des 'Sophisten' Antiphon in Xenophons Memorabilien I 6 einen andern berühmten Antiphon der sokratischen Zeit zu erschließen<sup>2</sup> als eben den Rhamnusier, der nicht nur Logograph war, sondern auch Techniker und Lehrer<sup>3</sup>. Als Lehrer kennt Xenophon seinen Antiphon; er nimmt von seinen Schülern Geld und lehrt sie, zu Wohlstand zu gelangen. Nun erfahren wir aus dem von J. Nicole zuerst veröffentlichten Genfer Papyrus der Apologie Antiphons soviel, daß ihm sein Gelderwerb aus der Logographie von der Anklage zum Vorwurf gemacht wurde. Als *φιλάργυρος* hatte auch Platon im Peisandros den Antiphon verspottet. Wenn zuletzt bei Xenophon (I 6, 15) Antiphon den Sokrates fragt, wie er denn glaube, andere zu Politikern machen zu können, wo er doch selbst keine praktische Politik treibe, so paßt das zwar auf einen Politiker, was ja der Rhamnusier war, aber Xenophon hat, wer weiß wodurch beeinflusst, denkbar schief ausgerechnet dem Antiphon in den Mund gelegt, was man gegen ihn sagen konnte; wir wissen ja durch Thukydides VIII 68, daß Antiphon sich freiwillig nie produzierte, sondern hinter der Kulisse zu bleiben pflegte. Die Erwähnung des 'Sophisten'<sup>4</sup> Antiphon bei Xenophon ist zusammenzunehmen mit der sehr bedeutungsvollen Erwähnung des Rhamnusiers Antiphon im Menexenos Platons 236A, wo er als der berühmteste Rhetoriklehrer in Sokrates' Zeit genannt ist. Da urteilt Platon aus seiner typisch athenischen Erinnerung noch anders als lange Jahre später im Phaidros, für den er sich die ganze alte Technographie vorgenommen hat.

Eine radikale Lösung des Antiphonproblems könnte etwa so lauten<sup>5</sup>, daß unter den berühmten Verfasseramen Stücke gekommen sind, denen man es ansah, daß sie der

<sup>1</sup> J. H. Thiel, *Antiphons 1. Tetralogie*, 1932; G. Zuntz, *Class. et Mediaev.* 2, 1939; J. H. Finley, *Harv. Stud.* 50, 1939, 41 ff.; W. Schmid, *Gesch. d. gr. Lit.* I 3, 1940, 118 ff. H. Hommel, *Geist. Arbeit* 8, 1941, 13 möchte aus allen antiphontischen Schriften eine Biographie konstruieren.

<sup>2</sup> Vgl. A. Croiset, *Rev. Et. Gr.* 30, 1917, 14 f.; Aly, *Philol. Suppl.* 21, 3, 110; Bignone, *Studi sul pensiero antico*, 1938, 162. Das Problem, wer der bei Xenophon zitierte Antiphon sei, ist schon antik (Adrastos von Aphrodisias und Hephaistion bei Athen. 673 F).

<sup>3</sup> Ebenso heißt Lysias *σοφιστής* in der Neairarede 21 und Demosthenes bei Aesch. 1, 175.

<sup>4</sup> Suidas' verworrene Scheidung besagt nichts.

<sup>5</sup> Vgl. Wilamowitz, *Gl. d. H.* II 218 Anm.; F. Heinemann, *Nomos und Physis*, 1945, 134.

frühen attischen Literatur angehören mußten, und die inhaltlich mit dem als Techniker, Logograph und Pamphletist bekannten Mann einigermaßen zusammenzustimmen schienen. Wir hätten also das Recht, jedes erhaltene oder einigermaßen kenntliche Stück für sich zu nehmen, und brauchten nicht zu versuchen, *Περὶ ὁμολίας* und *Περὶ ἀληθείας* mit den Reden und untereinander in Einklang zu bringen<sup>6</sup>. Es ist ein schönes Dokument antiken kritischen Sinns, was wir bei Hermogenes, de ideis p. 399 sqq. (Rabe) nach 'nicht wenigen Andern' und Didymos über die antike Scheidung der Schriftsteller mit Namen Antiphon, des Redners und des Traumdeuters, lesen; ganz maßgebend kann es für uns freilich nicht sein. Auch Hermogenes' eigene Überlegung p. 400, 17, derselbe Autor könne verschiedene Stile angewandt haben, ist hoch zu werten. Sie ist natürlich richtig, aber auch dabei gibt es Grenzen.

Was für Antiphon überhaupt, gilt nun aber sicher auch für die Reden unter sich. An der Echtheit der ersten, fünften und sechsten Rede zweifelt heute niemand, ebenso wenig daran, daß die drei Tetralogien ihrerseits von ein und demselben Verfasser stammen. Aber ihr Autor ist nicht der gleiche wie der der eigentlichen Reden, kann nicht der gleiche sein.

Entscheidend sind einmal die sprachlichen Beobachtungen, die van Herwerden in der Mnemosyne N.S. 9 (1881) 203 f. inaugurierte und die beweisen, daß der Verfasser kaum ein Athener gewesen ist, vor allem aber die illustren Nachweise Dittenbergers im Hermes 31 (1896), 32 (1897), 40 (1905), aus denen hervorgeht, daß der Verfasser seinen Stücken ein fingiertes Recht zugrunde legt, wie es für einen in den attischen Verhältnissen verwurzelten Rechtskonsulenten schwerlich möglich ist<sup>7</sup>. Er war nicht wie Antiphon ein praktischer Jurist. Dittenberger hat auch richtig schon gesagt (Hermes 32, 28, 1), daß die Stelle 2, β, 12, wo der Angeklagte seine vielen großen geleisteten Eisphorai nennt, nach 428 fallen muß; bekanntlich kann ja Thukydides III 19, 1 nicht an die erste Eisphora in Athen überhaupt gedacht haben, sondern nur an die erste im peloponnesischen Kriege, aber ständige Wiederholung der Eisphora, wie sie der Tetralogienautor voraussetzt, paßt nur in die spätere Zeit des Jahrhunderts<sup>8</sup>. G. Zuntz, der den Stiltypus der Tetralogien feinsinnig analysiert hat, durfte sie schon darum nicht auf die Zeit um 450–440 ansetzen. Geschrieben sind die Tetralogien in Athen, darüber besteht kein Zweifel, aber m. E. sogar erst im Ausgang des Jahrhunderts und von einem nicht bedeutenden Manne; ihre Spitzfindigkeit hat etwas Schülerhaftes, im Teisias und Protagoras Verhaftetes; von anderem abgesehen, ist der Vorschlag zum Alibibeweis erst in der zweiten statt gleich in der ersten Verteidigungsrede der ersten Tetralogie 2, δ, 8 ungeschickt<sup>9</sup>. Dazu kommt, daß der Ausdruck gelegentlich vergriffen ist.

<sup>6</sup> Bedenken macht freilich das Zitat von Antiphons Lösung der Quadratur des Kreises bei Aristot. Phys. A 1, Soph. Elench. 11 (Diels B 13). Meint Ar. den Redner?

<sup>7</sup> Dazu E. Szanto, Ausgew. Abhandl. 114 ff.; G. Glotz, *Solidarité de la fam.* 506 ff. L. Gernet erwägt in seiner Ausgabe des Antiphon, 1923, 8 ff. das Für und Wider, bekennt sich aber zur Unechtheit. Wenn auch nicht alle Argumente Dittenbergers standhielten, das Wesentliche bleibt.

<sup>8</sup> Da der Autor in Athen schreibt, kann hiegegen schwerlich eingewendet werden, er denke an fiktive Verhältnisse. Vgl. schon Aristoph. Eq. 924.

<sup>9</sup> Vgl. Fr. Lämmli, *Das att. Prozeßverfahren usw.*, 1938, 106.

Aber nun läßt sich zeigen, daß der Tetralogist direkt auch schon den Antiphon selber benützt hat. Der Angeklagte in der ersten Tetralogie beruft sich β, 12 auf seine großen finanziellen Leistungen für den Staat und seine Freunde. Ihm hält der Kläger entgegen γ, 8, gerade weil er so reich sei, habe er (infolge der ihm drohenden Graphe 2, α, 7) zittern müssen, sein Vermögen zu verlieren, und habe deswegen den Mord begangen. Darauf antwortet jener in der zweiten Verteidigung δ, 9: *περὶ δὲ τῆς εὐδαιμονίας, ἧς ἔνεκα τρέμοντά μέ φασιν εἰκότως ἀποκτεῖναι αὐτόν, πολὺ τάναντία ἐστί. τοῖς μὲν γὰρ ἀτυχοῦσι νεωτερίζειν συμφέρει· ἐκ γὰρ τῶν μεταβολῶν ἐπίδοξος ἢ δυσπραγία μεταβάλλειν αὐτῶν ἐστί· τοῖς δ' εὐτυχοῦσιν ἀτρεμίζειν καὶ φυλάσσειν τὴν παρούσαν εὐπραγίαν· μεθισταμένων γὰρ τῶν πραγμάτων δυστυχεῖς ἐξ εὐτυχούντων καθίστανται.* Was er da sagt, daß ihn sein Reichtum von einem eventuellen Revolutionsversuch gerade hätte abhalten sollen, kommt vollständig unerwartet. Davon war in der Anklage keine Rede. Aber sehr ähnlich hat Antiphon selber in seiner berühmten Verteidigungsrede nach dem Sturz der von ihm angezettelten oligarchischen Revolution, die zur Herrschaft der Vierhundert führte, noch im Jahre 411 unter den Fünftausend gesprochen. Im Genfer Papyrusstück, das man zuletzt nach einer Neulesung Victor Martins in der Antiphonenausgabe von L. Gernet, 1923, S. 165 ediert findet, hat er nach dem *ῥόπος ἐκ τῶν ἀμαρτηθέντων* seine Beteiligung wegzudisputieren versucht<sup>10</sup>, weil er keinen Anlaß zu einer Änderung der Demokratie in eine Oligarchie gehabt hätte; in jeder Beziehung hätte er sonst einen Fehler begehen müssen. Dort findet sich im erhaltenen Stück eben jener Hinweis, daß er durch seine Logographie in der Demokratie allein seinen finanziellen Vorteil fand. Die Metastasisrede hat bekanntlich einen ungeheuren Eindruck gemacht, wie nicht nur Thukydides und Aristoteles, Eth. Eudem. 1232 b 7 ff. zeigt, sondern ebenso sehr die baldigen Imitationen<sup>11</sup>. Schon in der pseudolysianischen Rede gegen Polystratos vom Jahre 410 oder 409 tönt diese Beweisführung gegen den Vorwurf der Beteiligung an der oligarchischen Revolution nach 20, 3 ff., dann wieder in Lysias 25, 7 ff., vgl. besonders 10 f. *ὕμᾱς οὖν χρὴ ἐκ τούτων δοκιμάζειν τοὺς πολίτας, σκοποῦντας μὲν ὅπως ἦσαν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ πεπολιτευμένοι, ζητοῦντας δὲ εἴ τις αὐτοῖς ἐγένετο ὠφέλεια τῶν πραγμάτων μεταπεσόντων... ἐγὼ τοίνυν ἡγοῦμαι, ὅσοι μὲν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ἄτιμοι ἦσαν [εὐθύνas δεδωκότες] ἢ τῶν ὄντων ἀπεστερημένοι ἢ ἄλλη τινὶ συμφορᾷ τοιαύτῃ κεχρημένοι, προσήκειν αὐτοῖς ἑτέρας ἐπιθυμεῖν πολιτείας, ἐλπίζοντας τὴν μεταβολὴν ὠφελειάν τινα αὐτοῖς ἔσεσθαι κτλ.* Zwar war mit der Möglichkeit eines gewaltsamen Umsturzes der Demokratie seit manchen Jahren zu rechnen. Aber wirkliche Revolutionäre waren erst die Männer von 411; Antiphon zuerst hat jene Argumente angewandt, die den Athenern und Thukydides so

<sup>10</sup> Der Typus ist von Gorgias (Palam. 13 ff.) den Athenern vorgemacht und von Antiphon auch 5, 57 f. verwendet.

<sup>11</sup> Die Rede muß sofort nach Antiphons Tod aus seinem Nachlaß von seinen Schülern ediert worden sein. An der Zuweisung des Papyrus zur Metastasisrede halte ich mit den meisten fest (gegen P. Roussel, Rev. d. Et. anc. 27, 1925). – Des Problems, warum man Revolutionen macht, hat sich freilich früh die politische Theorie bemächtigt.

gewaltig imponierten und gewiß von vielen aufgegriffen wurden, die sich rein waschen wollten. Wenn nun der Tetralogist an unpassender Stelle seinen fingierten Angeklagten in einem Mordprozeß dieses politische Enthymem vorbringen läßt, so zeigt er eben, daß er auch schon unter dem Eindruck der Rede von 411 steht und somit erst nach 411 seine Exerzitien verfaßt hat. Er mag ein aus Ionien zugewanderter Schüler Antiphons gewesen sein. Gewisse Ähnlichkeiten mit den echten Reden sind nicht zu bestreiten.

Einfluß des großen Meisters zeigt er wohl auch sonst: In der ersten Tetralogie soll der angebliche Mörder seine Tat deshalb unternommen haben, um der Austragung eines ihm vom Ermordeten drohenden Prozesses wegen *κλοπή ἱερῶν χρημάτων*<sup>12</sup> zuvorzukommen. In der zweiten Apologie nun sagt der Sprecher, daß die Ankläger mit ihrem Mordprozeß eigentlich nur die Vernichtung eines persönlichen Feindes bezwecken<sup>13</sup>; ebenso sagt der Choreut in der sechsten Rede Antiphons, der diesmal die Hintermänner des Klägers durch politische Anklagen schreckt, daß die Anklage auf *φόνος ἀκούσιος* nur die Absicht hat, ihn außer Landes zu treiben. Mit 2, δ, 2 *καινότατα γὰρ δὴ, εἰ χρή καινότατα μᾶλλον ἢ κακουργότατα εἰπεῖν, διαβάλλουσίν με. κατήγοροι γὰρ καὶ τιμωροὶ φόνου προσποιούμενοι εἶναι, ὑπεραπολογούμενοι τῆς ἀληθοῦς ὑποψίας ἀπάσης, διὰ τὴν ἀπορίαν τοῦ ἀποκτείναντος αὐτὸν ἐμὲ φονέα φασὶν εἶναι · δρῶντες δὲ τὰναντία ὧν προστέτακται αὐτοῖς, φανερόν ὅτι ἀδίκως ἐμὲ μᾶλλον ἀποκτεῖναι ζητοῦσιν ἢ τὸν φονέα τιμωρεῖσθαι vgl. 6, 7 οὗτοι γὰρ τὴν μὲν δίωξιν εὐσεβείας ἐνεκά φασι ποιεῖσθαι καὶ τοῦ δικαίου, τὴν δὲ κατηγορίαν ἅπασαν πεποιήνται διαβολῆς ἐνεκα καὶ ἀπάτης, ὅπερ ἀδικιώτατόν ἐστι τῶν ἐν ἀνθρώποις, καὶ οὐκ ἐλέγξαντες, εἴ τι ἀδικῶ, δικαίως με βούλονται τιμωρεῖσθαι, ἀλλὰ διαβαλόντες, καὶ εἰ μηδὲν ἀδικῶ, ζημιῶσαι καὶ ἐξελάσαι ἐκ τῆς γῆς ταύτης. Und beim echten Antiphon ist die Verquickung der Phonosklage mit einer politischen aus dem Leben, beim Tetralogisten, allerdings etwas anders gewendet, demgegenüber sekundär konstruiert und künstlich zu einem wichtigen Motiv des ganzen Handels gemacht. Wie natürlich verwendet eine solche Verbindung *Lysias* 1, 44!*

Der des Mords an Herodes Angeklagte sagt 5, 65, es genüge zu seiner Rechtfertigung, wenn er die Tat nicht getan habe, zu antworten, daß er sie nicht getan habe. Der leugnende Täter könne leicht Konjekturen erfinden, aber nicht der falsch Beschuldigte in einer Sache, von der er nichts wisse. Auch jeder der Richter würde, über eine Sache befragt, die er nicht wisse, nur sein Nichtwissen aussagen können; weiteres auszusagen heißen, würde er in große Verlegenheit kommen. Damit ist zu vergleichen 2, β, 2, wo der Angeklagte darüber jammert, daß er nicht nur seine Nichttäterschaft beweisen, sondern, um einer Verurteilung zu entgehen, auch den Täter nachweisen müsse; vgl. mit 2, β, 4 und 2, δ, 3 (*ἐμὲ δὲ προσῆκεν οὐδὲν ἄλλο ἢ πρὸς τὴν μαρτυρίαν τοῦ ἀκολούθου ἀπολογηθῆναι*) 6, 65 (*ἐμοὶ μὲν γὰρ τῷ μὴ εἰργασμένῳ τοσοῦτον τὸ μακρότατον τῆς ἀποκρίσεώς ἐστιν, ὅτι οὐκ*

<sup>12</sup> Zur Sache J. H. Lipsius, Ber. Sächs. Ges. d. W. 1904, 200 ff.

<sup>13</sup> Vgl. J. H. Thiel, *Antiphons erste Tetralogie*, 1932, 120 f.

εἰργασμαι). Freilich Derartiges mochte schon in der vortechnischen Zeit der attischen Gerichtsrede gesagt worden sein und hat darum weniger Beweiskraft.

Die andern Fälle, aus denen man auf Abhängigkeit der Tetralogien von Antiphon eventuell schließen könnte, seien nur angedeutet<sup>14</sup>. Zu 2, γ, 8 (οὐ γὰρ ἐπὶ μαρτύρων ἀλλὰ κρυπτόμενα πράσσεται τὰ τοιαῦτα) vgl. 1, 28. 5, 43. 6, 18, also topisch; zu 2, δ, 12 (ταῦτα οὖν σεβόμενοι ὁσίως καὶ δικαίως ἀπολύετε με, καὶ μὴ μετανοήσαντες τὴν ἁμαρτίαν γινώτε· ἀνίατος γὰρ ἡ μετάνοια τῶν τοιούτων ἐστίν) vgl. besonders 5, 91 (darin τὸ μετανοεῖν καὶ γινῶναι ἐξημαρτηζότας), aber auch schon Gorg. Palam. 34. Mit dem Prooimientopos 3, β, 1 vgl. die Formulierung in 1, 1f. Die Gegenüberstellung vom Typ, wie sie 1, 21 ff. (ἐγὼ.. οὗτος.. ὑμεῖς..) häuft, fehlt nicht in den Tetralogien, z. B. 3, γ, 2f. 4, α, 3ff. Mit 4, δ, 11 (darin τὸν δὲ μαρὸν τῷ χρόνῳ ἀποδόντες κτλ.) vgl. 5, 86 (darin ἀλλὰ δότε τε καὶ τῷ χρόνῳ κτλ.) und 5, 71.

Längst ist man aufmerksam geworden auf die altertümliche Religiosität, die in den Tetralogien zum Ausdruck kommt und für den richterlichen Entscheid bestimmend ist. Sie geht zusammen mit dem altertümlichen Stil, und man hat das Gefühl, daß es dem Verfasser Ernst um diese Dinge ist und er an das ἐνθύμιον, das μίasma, den ἀλιτήριος usw. glaubt. Anders Antiphon<sup>15</sup>, für den das, was er seinen Sprecher 5, 81 ff. von den für ihn nicht ungünstigen Götterzeichen sagen läßt, nur ein rhetorisches Mittel neben andern ist, das er topisch anwendet und für das er ziemlich frivol jene ihm so geläufige<sup>16</sup> und offenbar theoretisch durchdachte, übrigens auch vom Tetralogisten 4, γ, 5 übernommene<sup>17</sup> hypothetische Umkehrung anwendet (84): wenn die Zeugen etwas Ungünstiges in dieser Hinsicht bezeugten, so würden meine Gegner es als Beweis gegen mich anführen; da aber die Zeugen mir recht geben, so heißen die Gegner euch den Zeugen nicht zu glauben usw. Auch übers Religiöse denkt Antiphon ganz als Jurist und wirkt nie naiv. In der ersten Rede gehören die paar frommen Ausdrücke zum Prozeß vor dem Areopag.

Wir werden im Verfasser der Tetralogien also eher als einen Neuerer<sup>18</sup> einen etwas Zurückgebliebenen zu sehen haben, dessen Übungen sich zufällig aus manchem Derartigen erhalten haben. Als Imitator verrät er sich ja auch darin, daß er in der zweiten Tetralogie einen von Protagoras behandelten Fall abändert und modernisiert<sup>19</sup> und in der dritten seine sophistischen Erwägungen der Schuldfrage mit der *Εἰκός*-Psychologie kombiniert, wie sie in der *Techne* des Korax und Teisias gestanden hat. Auch von Gorgias ist er beeinflusst.

Mit solchen Nachzüglern hat die Geschichte jeder geistigen und künstlerischen Betätigung zu rechnen; auch der Verfasser der *Δισσοὶ λόγοι* gehört zu ihnen, ebenso stehen in den Pseudoplatonica außerhalb der platonischen Tetralogien Stücke, die um ein Jahrhundert jünger sind, als sie flüchtigem Blick erscheinen.

<sup>14</sup> Weiteres Analoge gibt O. Navarre, *Essai sur la rhét. gr.*, 1900, 132 ff. und J. H. Thiel im Kommentar. <sup>15</sup> Vgl. Gernet 13 f. <sup>16</sup> Solmsen, *Antiphonstudien* 10 ff.

<sup>17</sup> Auch Andok. 1, 24 hat den Typ bezogen; vgl. etwa auch Lys. 4, 12. 7, 36.

<sup>18</sup> Gegen Maschke, *Die Willenslehre im griech. Recht* (bes. S. 77) s. W. Kunkel, *Zeitschr. Sav. St., Rom. Abt.* 48, 716.

<sup>19</sup> Wilamowitz, *Comm. gramm.* IV 19.